

# MITTEILUNGSBLATT

DER  
WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN

*Studienjahr 2000/2001*

*ausgegeben am 7. Dezember 2000*

*15. Stück*

- 68) **ERGEBNIS DER WAHL DES STUDIENDEKANS UND DER VIZESTUDIENDEKANE DER WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN**
- 69) **VERLAUTBARUNG DER GESCHÄFTSEINTEILUNG, DIE DIE VERTEILUNG DER AUFGABEN AUF DEN STUDIENDEKAN UND DIE VIZE-STUDIENDEKANE REGELT**

---

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats. Druck und Verlag Personalabteilung an der Wirtschaftsuniversität Wien. Der Punkt PERSONALIA erscheint am 3. Mittwoch jeden Monats.

68) **ERGEBNIS DER WAHL DES STUDIENDEKANS UND DER VIZESTUDIEN-  
DEKANE DER WIRTSCHAFTSUNIVERSITÄT WIEN**

---

In der 43. Sitzung des Universitätskollegiums am 6. Dezember 2000 wurde  
**Herr Univ.-Prof. Dr. Karl SANDNER**  
für die kommende Funktionsperiode von zwei Jahren zum Studiendekan gewählt.

Weiters wurden in dieser Sitzung des Universitätskollegiums für die Funktionsperiode  
von zwei Jahren folgende Professoren zu Vizestudiendekane gewählt:

Zum Stellvertreter des Studiendekans und Vizestudiendekan für Rechts- und  
Prüfungswesen wurde  
**Herr o.Univ.-Prof. Dr. Ulrich RUNGALDIER** gewählt.

Zum Vizestudiendekan für Evaluierung wurde  
**Herr o.Univ.-Prof. Dr. Richard J. ALEXANDER** gewählt.

Zum Vizestudiendekan für Internationales wurde  
**Herr o.Univ.-Prof. Dr. Bodo B. SCHLEGELMILCH** gewählt.

Die Funktionsperiode des Studiendekans und der Vizestudiendekane beginnt am  
7. 12. 2000.

Univ.-Prof. Dr. Michael Holoubek  
Vorsitzender des Universitätskollegiums

69) **VERLAUTBARUNG DER GESCHÄFTSEINTEILUNG, DIE DIE VERTEILUNG DER AUFGABEN AUF DEN STUDIENDEKAN UND DIE VIZE-STUDIENDEKANE REGELT**

---

Gemäß § 12 (III. Hauptstück: Studiendekan) der Satzung der WU-Wien wird folgende Geschäftseinteilung, die die Verteilung der Aufgaben auf den Studiendekan und die Vize-Studiendekane regelt, erlassen:

§ 1 Der **Studiendekan** – Univ. Prof. Mag. Dr. Karl Sandner – erledigt selbständig alle in die Kompetenz des Studiendekans fallenden Aufgaben soweit sie nicht im Folgenden an die Vize-Studiendekane übertragen werden.

§ 2 Der **Vize-Studiendekan für Evaluierung der Lehre** – o. Univ. Prof. Mag. Dr. Richard J. Alexander – wird nach der Satzung der WU-Wien, III. Hauptstück § 11 (5), mit der selbständigen Erledigung folgender Angelegenheiten betraut, soweit diese in die Kompetenz des Studiendekans fallen:

- 1) Entwicklung, Implementierung und kontinuierliche Verbesserung von Instrumenten zur Evaluierung der Lehr-/Lernprozesse und der Lehrprogramme
- 2) Erledigung aller Angelegenheiten, die zur Organisation und Durchführung der Evaluierung erforderlich sind, Publikation der Evaluierungsberichte und Analyse der Wirksamkeit von als Evaluierungsergebnis gesetzten Maßnahmen
- 3) Problemanalysen in Zusammenhang mit den Evaluierungsergebnissen
- 4) Unterstützung von als Evaluierungsergebnis gesetzten Maßnahmen
- 5) Feedback-Box

§ 3 Der **Vize-Studiendekan für Prüfungs- und Rechtsangelegenheiten** – o. Univ. Prof. Dr. Ulrich Runggaldier – wird gemäß der Satzung der WU-Wien, III. Hauptstück § 11 (5), mit der selbständigen Erledigung folgender Angelegenheiten betraut, soweit diese in die Kompetenz des Studiendekans fallen:

- 1) Nostrifizierung ausländischer Studienabschlüsse
- 2) Verleihung akademischer Grade (mit Ausnahme des Doktorates) und Widerruf inländischer akademischer Grade
- 3) Organisation und Durchführung feierlicher Sponsionen
- 4) Zuteilung von Prüfern, Zusammensetzung von Prüfungssenaten und Festsetzung von Prüfungsterminen (mit Ausnahme des Doktorates)
- 5) Betrauung, Heranziehung und Zuweisung von Beurteilern (mit Ausnahme des Doktorates)
- 6) Ausstellung von Zeugnissen über Abschlussprüfungen und über Diplomprüfungen
- 7) Genehmigung der Anträge auf Ausschluss der Benützung wissenschaftlicher Arbeiten
- 8) Festlegung von Bestimmungen über die organisatorische Abwicklung von Prüfungen durch Verordnung
- 9) Angelegenheiten der Tutorien
- 10) Rechtsangelegenheiten im Zusammenhang mit den Aufgaben des Studiendekans – ausgenommen Projekte (z.B. WU-IS2000)

**§ 4 Der Vize-Studiendekan für internationale Studien und Austauschprogramme**  
– o. Univ. Prof. Bodo B. Schlegelmilch, Ph.D. – wird gemäß der Satzung der WU-Wien, III. Hauptstück § 11(5), mit der selbständigen Erledigung folgender Angelegenheiten betraut, soweit diese in die Kompetenz des Studiendekans fallen:

- 1) Koordination der internationalen Studienprogramme
- 2) Koordination der internationalen Austauschprogramme
- 3) Entwicklung von Konzepten zur Teilnahme der WU-Wien an weiteren internationalen Programmen
- 4) Koordination des internationalen Lehr- und Prüfungswesens
- 5) Sicherstellung des entsprechend den internationalen Programmen vereinbarten Lehr- und Prüfungsangebots an der WU-Wien
- 6) Fachlehrprogramme in englischer Sprache

**§ 5 Regelung der Stellvertretung**

Im Falle der Abwesenheit des Studiendekans erfolgt die Vertretung gem UOG § 43 (7) in der Reihenfolge:

- 1) Vize-Studiendekan für Prüfungs- und Rechtsangelegenheiten
- 2) Vize-Studiendekan für internationale Studien- und Austauschprogramme
- 3) Vize-Studiendekan für Evaluierung der Lehre

Prof. Dr. Karl Sandner  
Studiendekan